

Antrag

der Abg. Andrea Schwarz u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Inneres,
Digitalisierung und Migration**

Grenzüberschreitender Katastrophenschutz

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sie den Vorschlag der Europäischen Kommission (vgl. Drucksache 16/3230) zur Etablierung einer gemeinsamen Einsatzgruppe „rescEu“ weiter verfolgt und begleiten wird;
2. wie sie den Vorschlag der Europäischen Kommission zur Änderung des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU der Kommission über ein Katastrophenschutzverfahren der Union bewertet, die Kofinanzierungssätze für die Kapazitäten, die für den Europäischen Katastrophenschutz-Pool zur Verfügung gestellt werden, auf 75 Prozent anzuheben, um damit ein Anreizsystem für die Bereithaltung von Einsatzmitteln für den Europäischen Katastrophenschutz-Pool zu schaffen (vgl. Drucksache 16/3230 Seite 16);
3. wie sie den unter Ziffer 2 genannten Vorschlag der Kommission bewertet, demzufolge Kapazitäten, die in den Genuss einer EU-Kofinanzierung kommen wollen, in den Europäischen Katastrophenschutz-Pool eingebracht werden müssen, wohingegen für Einsatzmittel außerhalb des Europäischen Katastrophenschutz-Pools keine finanzielle Unterstützung mehr gewährt werden soll (vgl. Drucksache 16/3230 Seite 16);
4. wie oft und von wem das Land Baden-Württemberg in den letzten zehn Jahren angefragt wurde, katastrophenschutztechnische Hilfe zu leisten;
5. in wie vielen Fällen das Land der angeforderten Hilfe nachgekommen ist, in welchen Ländern und in welchen Einsatzbereichen;
6. welche finanziellen Aufwendungen das Land für diese Hilfseinsätze getragen hat;

7. welche Einheiten und welches Know-how das Land im Katastrophenfall auf Anfrage anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zur Verfügung stellen kann;
8. wie die Alarmierung und Hilfe im Falle eines grenzüberschreitenden Katastrophenfalls in Baden-Württemberg organisiert sind und durchgeführt werden;
9. wie das Land das bestehende Alarmierungsverfahren der Katastrophenschutz-einheiten in der EU bewertet und in welcher Weise es einen Beitrag dazu leisten kann, das System zu vereinfachen und zu beschleunigen;
10. welche gemeinsamen und grenzüberschreitenden Katastrophenübungen in den letzten zehn Jahren zwischen deutschen und französischen, deutschen und Schweizer sowie deutschen, französischen und Schweizer Einheiten mit Beteiligung des Landes im Bevölkerungs- und Katastrophenschutz durchgeführt wurden.

08. 06. 2018

Andrea Schwarz, Frey, Bogner-Unden,
Kern, Maier GRÜNE

Begründung

Im Zuge des Klimawandels und auch menschenverursachten Handelns häufen sich grenz- und länderübergreifende Katastrophen. Problematisch wird es, wenn Natur- und Umweltkatastrophen zeitgleich in mehreren Mitgliedsländern stattfinden, wie beispielsweise die großen Waldbrände in den südeuropäischen Mitgliedstaaten der EU 2017.

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union können von der EU-Kommission bisher bereits auf freiwilliger Ebene um Hilfeleistungen gebeten werden. Aufgrund der massiven Beanspruchung durch einige Staaten konnte jedoch beispielsweise während der Waldbrandsaison in den Jahren 2016 und 2017 zehn von 17 Hilfesuchen nicht entsprochen werden. Die Folge: Europaweit über 100 Tote.

Es besteht offensichtlicher Handlungsbedarf. Der Vorschlag der EU-Kommission zur Etablierung einer gemeinsamen Einsatzgruppe „rescEu“, als Ergänzung der Katastrophenschutzmaßnahmen und -zuständigkeiten der Mitgliedstaaten und im Falle Deutschlands auch der Länder, sollte von der Landesregierung konstruktiv verfolgt und unterstützt werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 4. Juli 2018 Nr. 6-1401.4/64 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie sie den Vorschlag der Europäischen Kommission (vgl. Drucksache 16/3230) zur Etablierung einer gemeinsamen Einsatzgruppe „rescEu“ weiter verfolgt und begleiten wird;

Zu 1.:

Naturkatastrophen haben in den letzten Jahren sowohl im Hinblick auf die Häufigkeit als auch im Hinblick auf die Intensität zugenommen. Das Jahr 2017 hat dies mit gravierenden Waldbränden, Überschwemmungen und Stürmen noch einmal deutlich in das Bewusstsein gerufen.

Das Anliegen der EU, das bereits vorhandene EU-Katastrophenschutzsystem weiter zu stärken, trifft auf die Unterstützung der Landesregierung. Das Ziel muss nach wie vor sein, dass im Bedarfsfall auch im Wege gegenseitiger solidarischer Unterstützung der EU-Mitgliedsstaaten schnelle und wirksame Hilfe geleistet werden kann. Vor dem Hintergrund der rechtlichen Rahmenbedingungen muss bei dem beabsichtigten Veränderungsprozess insbesondere das Subsidiaritätsprinzip beachtet werden. Dies wurde auch bereits im Rahmen der Unterrichtung des Landtages vom 27. Dezember 2017 (Drucksache 16/3230) zum Ausdruck gebracht.

Insbesondere sind bei einer Veränderung des EU-Katastrophenschutzverfahrens die regionalen Besonderheiten zu bedenken, die in den Mitgliedsstaaten bestehen. In Baden-Württemberg besteht ein vor allem durch die vielen Ehrenamtlichen gestütztes und hervorragend funktionierendes System des Bevölkerungsschutzes. Dieses System, das nicht zuletzt ein herausragendes Beispiel bürgerschaftlichen Engagements ist, darf keinesfalls gefährdet werden. Der Katastrophenschutz muss in der Verantwortung der Mitgliedsstaaten verbleiben.

EU-Ressourcen dürfen auch nicht als Ersatz oder als Kompensation für von den Mitgliedsstaaten in eigener Zuständigkeit zu beschaffende Einsatzmittel angesehen werden. Dies schließt jedoch eine Unterstützung der Mitgliedsstaaten durch die EU in dafür geeigneten Bereichen keineswegs aus. In Fällen, in denen nationale Ressourcen nicht mehr ausreichen oder in denen einzelne Staaten mit außergewöhnlichen und weit über das Übliche hinausgehenden Gefahrensituationen konfrontiert werden können, ist selbstverständlich europäische Solidarität und gegenseitige Unterstützung gefragt. Zusätzliche Einsatzeinheiten in dafür geeigneten Bereichen (zum Beispiel im Hinblick auf Spezialausrüstung wie Flugzeuge zur Waldbrandbekämpfung), die mit Unterstützung der EU unter Führung und Verantwortung der einzelnen Mitgliedstaaten betrieben werden, sind hierbei ein guter Weg zu einem verbesserten EU-Katastrophenschutz.

Dies konnte bei einer Diskussion zum Thema „Zeitgemäße Strategien im Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement“ im März 2018 in Brüssel durch Herrn Minister Strobl auch gegenüber dem zuständigen EU-Kommissar Christos Stylianides noch einmal verdeutlicht werden.

Die Verhandlungen innerhalb der EU sind diesbezüglich noch nicht abgeschlossen. Nicht zuletzt aufgrund der genannten Veranstaltung in Brüssel besteht ein sehr konstruktiver Gesprächsfaden zu dem zuständigen EU-Kommissar und vonseiten der EU wurden einige der vorgetragenen Argumente bereits aufgegriffen.

2. wie sie den Vorschlag der Europäischen Kommission zur Änderung des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU der Kommission über ein Katastrophenschutzverfahren der Union bewertet, die Kofinanzierungssätze für die Kapazitäten, die für den Europäischen Katastrophenschutz-Pool zur Verfügung gestellt werden, auf 75 Prozent anzuheben, um damit ein Anreizsystem für die Bereithaltung von Einsatzmitteln für den Europäischen Katastrophenschutz-Pool zu schaffen (vgl. Drucksache 16/3230 Seite 16);

Zu 2.:

Zweifelsfrei muss einerseits sichergestellt sein, dass eine notwendige Unterstützung durch die EU gewährt werden kann. Andererseits darf kein Fehlanreiz geschaffen werden, dass Mitgliedstaaten notwendige eigene Investitionen mit Blick auf eine mögliche EU-Finanzierung unterlassen. Dies kann aber unabhängig von der Höhe des Fördersatzes gewährleistet werden und ist ebenfalls Gegenstand der derzeitigen Diskussion. Die Landesregierung hätte bei einer Anhebung des Kofinanzierungsanteils der EU, beispielsweise auf 75 Prozent, keine Bedenken.

3. wie sie den unter Ziffer 2 genannten Vorschlag der Kommission bewertet, demzufolge Kapazitäten, die in den Genuss einer EU-Kofinanzierung kommen wollen, in den Europäischen Katastrophenschutz-Pool eingebracht werden müssen, wohingegen für Einsatzmittel außerhalb des Europäischen Katastrophenschutz-Pools keine finanzielle Unterstützung mehr gewährt werden soll (vgl. Drucksache 16/3230 Seite 16);

Zu 3.:

Es ist nachvollziehbar, dass Einsatzmittel, die mit Unterstützung der EU beschafft wurden, auch grundsätzlich zur gegenseitigen, solidarischen Hilfe innerhalb des EU-Katastrophenschutzsystems einsetzbar sein müssen. Jedoch kann hieraus nicht geschlossen werden, dass im Rahmen des EU-Katastrophenschutzsystems nur noch solche Ressourcen zum Einsatz kommen, die mit Unterstützung der EU beschafft wurden.

4. wie oft und von wem das Land Baden-Württemberg in den letzten zehn Jahren angefragt wurde, katastrophenschutztechnische Hilfe zu leisten;
5. in wie vielen Fällen das Land der angeforderten Hilfe nachgekommen ist, in welchen Ländern und in welchen Einsatzbereichen;
6. welche finanziellen Aufwendungen das Land für diese Hilfseinsätze getragen hat;

Zu 4., 5., und 6.:

Über das Gemeinsame Melde- und Lagezentrum des Bundes und der Länder (GMLZ) erreichen das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration in geschätzt zwei- bis dreimonatlichem Turnus Hilfeleistungsanfragen (zum Verfahren siehe Antwort zur Frage 8). Eine Statistik hierüber wird nicht geführt. Bei den Anforderungen handelte es sich regelhaft um Einheiten oder Ressourcen, die vom THW oder den Hilfsorganisationen über ihre Bundesanstalt und die Bundesverbände bereitgestellt wurden. Der Einsatz der Analytischen Task Force Mannheim (ATF) erfolgt über den Bund in Abstimmung mit dem Land.

Folgende Einsätze sind zu nennen:

Die ATF wurde im Rahmen der Fußballeuropameisterschaft 2008 in der Schweiz eingesetzt. Ferner wurde die ATF im Jahre 2013 in Georgien aufgrund einer erheblichen Trinkwassergefährdung in den Einsatz gebracht.

Das Deutsche Rote Kreuz Landesverband Baden-Württemberg e. V. wurde im Rahmen der Fußball Europameisterschaft 2008 in verschiedenen Spielstädten in Österreich eingesetzt sowie im Rahmen des NATO-Gipfels 2009.

Der Bundesverband Rettungshunde (BRH) wirkt im Bevölkerungsschutz des Landes mit. Über I.S.A.R. Germany, einem Zusammenschluss aus Spezialisten verschiedener Hilfsorganisationen und dem BRH, wurde weltweit humanitäre Hilfe bei Einsatzen wie Erdbeben, Überflutungen, Taifunen geleistet: 2010 in Haiti, 2013 auf den Philippinen, 2014 auf dem Balkan, 2015 in Nepal und auf den Philippinen, 2016 auf den Philippinen, 2017 in Taiwan, Mexiko, Haiti und Ecuador, 2018 in Ghana, Honduras und Taiwan.

Die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk Landesverband Baden-Württemberg nahm an folgenden größeren Auslandseinsätzen teil:

- 2008: Entsendung einer „Schnelleinsatzeinheit Wasser Ausland (SEEWA)“ nach Myanmar nach einem Zyklon-Sturm.
- 2009: Entsendung von THW-Einheiten nach L’Aquila, Italien, nach einem Erdbeben.
- 2010: Entsendung eines THW-Teams aus Baden-Württemberg nach Haiti nach einem Erdbeben sowie Entsendung von 3 „High Capacity Pumping (HCP)“-Einheiten nach Polen nach Hochwasser.
- 2011: Entsendung einer THW-Einsatzkraft aus Heidelberg nach Japan nach Erdbeben und Tsunami und Entsendung einer THW-Einsatzkraft aus Heidelberg nach Zypern nach Explosion in einem Munitionslager.
- 2012: Entsendung von 16 THW-Einsatzkräften aus Baden-Württemberg nach Jordanien zur Unterstützung Aufbau Flüchtlingscamp.
- 2013: Entsendung einer THW-Einsatzkraft aus Kirchheim/Teck in den Nord-Irak zur Unterstützung Aufbau Flüchtlingscamp.
- 2014: Entsendung von zwei Notstromaggregaten aus Adelsheim und Singen nach Slowenien nach schwerem Unwetter und Entsendung von 3 „High Capacity Pumping (HCP)“-Einheiten nach Serbien und Bosnien nach Hochwasser.
- 2015: Entsendung einer „Schnelleinsatzeinheit Wasser Ausland (SEEWA)“ nach Nepal nach einem Erdbeben.
- 2016: Entsendung von 12 THW-Einsatzkräften aus Kehl in die Umgebung von Strassbourg, Frankreich, nach schwerem Unwetter und Entsendung einer THW-Einsatzkraft nach Griechenland zur Unterstützung der Koordination von Flüchtlingsströmen.
- 2017: Entsendung von 10 THW-Einsatzkräften aus Baden-Württemberg nach Kolumbien zur Unterstützung Aufbau von Kommunikations-Infrastruktur.
- 2018: Entsendung von 14 THW-Einsatzkräften aus Achern nach Gougenheim, Frankreich, nach schwerem Unwetter.

Diese Auslandseinsätze der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk wurden jeweils im Auftrag der Bundesregierung durchgeführt, sollen an dieser Stelle jedoch aus Gründen der Vollständigkeit und der Wertschätzung erwähnt werden.

7. welche Einheiten und welches Know-how das Land im Katastrophenfall auf Anfrage anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zur Verfügung stellen kann;

Zu 7.:

Grundsätzlich können die Ressourcen, die für den Katastrophenschutz und für den Zivilschutz in Baden-Württemberg vorgeplant sind, auch im Rahmen des europäischen Katastrophenschutzverfahrens eingesetzt werden. Im Einzelnen handelt es sich im Kern um folgende Kompetenzfelder: Brandschutz, Technische Hilfe, CBRN-Schutz, sanitätsdienstliche Versorgung, Betreuung, Wasserrettung, Bekämpfung von Tierseuchen, Bergrettung und Retten mit Hunden.

8. wie die Alarmierung und Hilfe im Falle eines grenzüberschreitenden Katastrophenfalls in Baden-Württemberg organisiert sind und durchgeführt werden;

Zu 8.:

Wenn Einheiten des Katastrophenschutzes angefordert werden, so läuft die Alarmierung und Koordinierung vom GMLZ über das Lagezentrum der Landesregierung zur Abteilung 6 Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration. Diese koordiniert gegebenenfalls unter Einbeziehung der Katastrophenschutzbehörden im Land den Einsatz der jeweils angeforderten Einheiten.

Wenn Organisationen im Rahmen ihrer humanitären Auslandshilfe zum Einsatz kommen, kann dieser Einsatz auch direkt über die jeweiligen Bundes- und Landesverbände der Organisationen koordiniert werden.

9. wie das Land das bestehende Alarmierungsverfahren der Katastrophenschutz-einheiten in der EU bewertet und in welcher Weise es einen Beitrag dazu leisten kann, das System zu vereinfachen und zu beschleunigen;

Zu 9.:

Das Alarmierungsverfahren ist zweckmäßig und funktionsfähig. Ein Problem ergibt sich aber bei nicht geklärter Kostenübernahme, was in den meisten Fällen vorkommt. Hier wäre zur Beschleunigung der Hilfeleistung im Rahmen des zukünftigen EU-Katastrophenschutzverfahrens eine vorherige Abklärung der Kostenübernahme durch das anfordernde Land oder durch die EU wünschenswert und hilfreich.

10. welche gemeinsamen und grenzüberschreitenden Katastrophenübungen in den letzten zehn Jahren zwischen deutschen und französischen, deutschen und Schweizer sowie deutschen, französischen und Schweizer Einheiten mit Beteiligung des Landes im Bevölkerungs- und Katastrophenschutz durchgeführt wurden.

Zu 10.:

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat an der mehrtägigen Stabsrahmenübung SEISMO 2012 (Erdbebenübung) mitgewirkt.

Mit Beteiligung des Regierungspräsidiums Freiburg fanden in den letzten zehn Jahren folgende dreizehn grenzüberschreitende Übungen statt:

Jahr	Name	Thema	Übungsart	Länder
2008	Fessenheim	KKW	Stabsrahmenübung	D, F
2010	RICHTER	Erdbeben	Vollübung	D, F
2012	SEISMO	Erdbeben	Stabsrahmenübung	D, F, CH
2012	TERREX	Unwetter	Vollübung	D, CH, A
2012	RHODIA	Säureunfall	Stabsrahmenübung	D, F
2013	Fessenheim	KKW	Stabsrahmenübung	D, F
2013	ODYSSEUS	KKW Leibstadt	Stabsrahmenübung	D, CH
2014	HERTZ-ANSCHLAG	Stromausfall	Stabsrahmenübung	D, CH
2015	PERIKLES	KKW Gösgen	Stabsrahmenübung	D, CH
2015	ORK TRINAT DEKON	Dekontamination	Vollübung	D, F, CH
2017	RAROS	KKW	Stabsrahmenübung	D, CH
2017	AIOLOS	Sturm	Stabsrahmenübung	D, CH
2018	Fessenheim	KKW	Stabsrahmenübung	D, F, CH

In Vertretung

Klenk

Staatssekretär